



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 29. Juni 2015,  
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

---

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

### Marktgemeinderatsmitglieder

3. Bürgermeister Rudolf Günther  
Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann  
Marktgemeinderat Oliver Hegemer  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Klaus Jaxheimer  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Jochen Martin  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Otto Rummel  
Marktgemeinderat Stefan Stenger  
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

### abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth  
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat Berthold Rüth

### Marktverwaltung

Frau Theresa Schmitt  
Herr Walter Wölfelschneider

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 18.06.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### **01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2015**

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

- a) Friedhof Hobbach  
Erweiterung Friedhofsgelände und Neubau Aussegnungshalle
- b) Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.  
Pachtvertrag für das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 3508, Gemarkung Eschau
- c) Sitzungstermine

#### **04. Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg**

##### **(Neu-)Abschluss der Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Landkreis Miltenberg**

- a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015
- b) Entscheidung über die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses

#### **05. Areal „Quelle“**

##### **Bauleitplanung / Sicherung Bauleitplanung / Grunderwerb**

- a) Bauleitplanung  
naturschutzrechtliches Kompensationskonzept
  - aa) Aktuelle Information
  - ab) Billigung naturschutzrechtliches Kompensationskonzept
- b) Sicherung Bauleitplanung  
Satzung über die Begründung eines Besonderen Vorkaufsrechts vom 05.03.2015  
Erlass Änderungssatzung (Einbeziehung naturschutzrechtliche Kompensationsflächen)  
und  
Satzung über eine Veränderungssperre vom 05.03.2015  
Erlass Änderungssatzung (Einbeziehung naturschutzrechtliche Kompensationsflächen)
- c) Grunderwerb
  - ca) Möglichkeiten zur Realisierung des durchzuführenden Grunderwerbs
  - cb) Anordnung einer Umlegung nach § 45 ff. BauGB
  - cc) Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung  
auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg

#### **06. Bauanträge**

- a) Information Genehmigungsverfahren
- b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

#### **07. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

## **01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.06.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.06.2015 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 18.06.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.06.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.06.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 11.

Elsavastraße“

Auftragsvergabe Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

TOP 12.

„Ringstraße“

Auftragsvergabe Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten/Sonstige Maßnahmen

### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

#### **a) Friedhof Hobbach Erweiterung Friedhofsgelände und Neubau Aussegnungshalle**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass am Dienstag, dem 30.06.2016, ein Gesprächstermin zur Thematik „Friedhof Hobbach – Erweiterung Friedhofsgelände und Neubau Aussegnungshalle“ stattfindet.

#### **b) Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V. Pachtvertrag für das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr 3508, Gemarkung Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass am Mittwoch, dem 24.06.2015, ein Ortstermin zur Thematik „Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V. – Pachtvertrag für das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 3508, Gemarkung Eschau“ stattgefunden hat.

#### **c) Sitzungstermine**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

##### Marktgemeinderat

Montag, 13.07.2015,

Montag, 27.07.2015,

Montag, 31.08.2015,

Sitzungsbeginn jeweils 19.30 Uhr.

#### **04. Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg**

##### **(Neu-)Abschluss der Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Landkreis Miltenberg**

#### **a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015 (TOP 03.), die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurde, wird hingewiesen.

#### **b) Entscheidung über die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses**

##### **ba) Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) den Abschluss der vom Landkreis Miltenberg mit Schreiben vom 29.09.2014 und Nachtrag vom 18.12.2014 allen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Miltenberg vor-gelegten Neufassung der Zweckvereinbarung über die Erfassung von Garten- und Grünabfällen im Landkreis Miltenberg.

1. Bürgermeister Michael Günther wird zum Abschluss der Zweckvereinbarung beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

##### **bb) Beschluss**

(Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015)

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) die auf dem gemeindlichen Grünabfallsammelplatz bislang angebotenen Öffnungszeiten zu erweitern.

Der gemeindliche Grünabfallsammelplatz soll jährlich insgesamt 372 Stunden und während folgender Zeiten geöffnet gehalten werden.

Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

insgesamt 30 Wochen je 8 Stunden (insgesamt 240 Stunden)

Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

insgesamt 22 Wochen je 6 Stunden (insgesamt 132 Stunden)

Die neuen Öffnungszeiten sollen mit Wirkung vom 01.09.2015 gelten.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen : 10 NEIN-Stimmen

**bb) Beschluss**

(Antrag von Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer und Marktgemeinderat Stefan Stenger)

Der Marktgemeinderat beschließt die auf dem gemeindlichen Grünabfallsammelplatz bislang angebotenen Öffnungszeiten zu erweitern.

Der gemeindliche Grünabfallsammelplatz soll jährlich insgesamt 372 Stunden und während folgender Zeiten geöffnet gehalten werden.

Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

insgesamt 30 Wochen je 8 Stunden (insgesamt 240)

Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

insgesamt 22 Wochen je 6 Stunden (insgesamt 132 Stunden)

Die neuen Öffnungszeiten sollen mit Wirkung vom 01.09.2015 gelten.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**bc) Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) die Anlieferungen auf dem gemeindlichen Grünabfallsammelplatz zukünftig, d.h. nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.09.2015, durch einen, im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses („450-Euro-Job“) neu einzustellenden Beschäftigten beaufsichtigen zu lassen. Die Urlaubs- und/oder Krankheitsvertretung soll durch die Beschäftigten des gemeindlichen Bauhofes erfolgen.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt, die Stelle im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **05. Areal „Quelle“**

### **Bauleitplanung / Sicherung der Bauleitplanung / Grunderwerb**

#### **a) Bauleitplanung naturschutzrechtliches Kompensationskonzept**

##### **aa) Aktuelle Information**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 04.02.2013 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ (auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzepts – Gesamtkonzeption vom 12.12.2011) beschlossen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 02.03.2015 die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung (Plan-Vorentwurf (mit integriertem Grünordnungsplan) mit Begründung vom 02.03.2015) gebilligt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,04 ha. Im Plangebiet sollen ca. 1,55 ha Gewerbegebietsflächen und ca. 0,68 ha Mischgebietsflächen sowie ca. 0,45 ha öffentliche Verkehrsflächen, ca. 0,26 ha öffentliche Grünflächen und ca. 0,10 ha Entsorgungsflächen festgesetzt werden.

Als Ausgleich bzw. zum Ersatz der durch die Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß §§ 14 und 15 BNatSchG i.V.m. Art. 8 BayNatSchG naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) auf hierzu aus naturschutzrechtlicher Sicht geeigneten, der Planung konkret zuzuordnenden, Flächen (Kompensationsflächen) durchzuführen.

1. Bürgermeister Michael Günther und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, informieren den Marktgemeinderat über das hierzu am 15.04.2015 (gemäß Auftrag des Marktgemeinderates vom 02.03.2015) mit dem Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde, geführte Gespräch: danach sind als Ausgleich bzw. zum Ersatz der durch die Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft Kompensationsmaßnahmen auf einer Kompensationsfläche von ca. 2,40 ha durchzuführen; als Flächen mit oberster Priorität werden nördlich des Plangebietes, direkt im Anschluss an den Geltungsbereich der aktuellen Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes gelegene, Flächen angesehen.

Diese Flächen werden als geeignet für die Kompensation angesehen und stellen aus Sicht des Landratsamtes Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde, die Grundlage für ein sinnvolles und wirksames naturschutzrechtliches Kompensationskonzept dar.

Auf den Aktenvermerk (Bauleitplanung Areal „Quelle“ - Nr. 6 vom 15.04.2015) über den Gesprächstermin am 15.04.2015 mit dem Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde, wird im übrigen hingewiesen.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, stellt dem Marktgemeinderat das vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, und der Marktverwaltung entwickelte, mit dem Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmte, naturschutzrechtliche Kompensationskonzept vor.

Die zur Realisierung und Umsetzung des naturschutzrechtlichen Kompensationskonzepts vorgesehenen Kompensationsflächen sind in einem Lageplan vom 17.06.2015, der allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurde, dargestellt.



## **ab) Billigung naturschutzrechtliches Kompensationskonzept**

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat billigt das im Rahmen der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ als Ausgleich bzw. zum Ersatz der durch die Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß §§ 14 und 15 BNatSchG i.V.m. Art. 8 BayNatSchG vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, und der Marktverwaltung entwickelte, mit dem Landratsamt Miltenberg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmte, naturschutzrechtliche Kompensationskonzept.

Die zur Realisierung und Umsetzung des naturschutzrechtlichen Kompensationskonzepts vorgesehenen, im Lageplan vom 17.06.2015 dargestellten, Kompensationsflächen sind der Planung konkret zuzuordnen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**b) Sicherung der Bauleitplanung**

**Satzung über die Begründung eines Besonderen Vorkaufsrechts vom 05.03.2015**  
**Erlass Änderungssatzung (Einbeziehung naturschutzrechtliche Kompensationsflächen)**

und

**Satzung über eine Veränderungssperre vom 05.03.2015**  
**Erlass Änderungssatzung (Einbeziehung naturschutzrechtliche Kompensationsflächen)**

1. Bürgermeister Michael Günther und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, informieren den Marktgemeinderat über die Intention der Marktverwaltung, in den Geltungsbereich der zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung - Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ (auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzepts – Gesamtkonzeption vom 12.12.2011) – erlassenen Satzungen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts vom 05.03.2015 und über eine Veränderungssperre vom 05.03.2015 (zusätzlich) die als Ausgleich bzw. zum Ersatz der durch die Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. die zur Realisierung und Umsetzung des hierzu entwickelten naturschutzrechtlichen Kompensationskonzepts vorgesehenen, der Planung konkret zugeordneten Kompensationsflächen, einzubeziehen.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, stellt dem Marktgemeinderat die von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwürfe vom 29.06.2015 zur Änderung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts vom 05.03.2015 und zur Änderung der Satzung über eine Veränderungssperre vom 05.03.2015 vor.

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat erlässt zur Sicherung der gemeindlichen Bauleitplanung - Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ (auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzepts – Gesamtkonzeption vom 12.12.2011) - eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 05.03.2015 (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.06.2015) und eine Satzung zur Änderung der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.06.2015).

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzungen auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **c) Grunderwerb**

### **ca) Möglichkeiten zur Realisierung des durchzuführenden Grunderwerbs**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) für das Areal „Quelle“ (ca. 3,04 ha) und die der Planung zur Realisierung und Umsetzung des naturschutzrechtlichen Kompensationskonzepts konkret als Kompensationsflächen zugeordneten Grundstücke bzw. Grundstücksflächen (ca. 2,40 ha) umfasst insgesamt 55 Grundstücke bzw. Grundstücksflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 5,44 ha.

Die Grundstücke stehen im Eigentum von insgesamt 85 Einzeleigentümern, Eigentümer- und/oder Erbengemeinschaften.

Der Markt Eschau selbst ist aktuell Eigentümer von insgesamt 6 Grundstücken bzw. Grundstücksflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,1160 ha.

Die Realisierung des sonstigen durchzuführenden Grunderwerbs ist entweder im freihändigen Grunderwerb oder über eine gesetzliche Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB möglich.

Nach § 45 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 BauGB kann im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB zur Neugestaltung oder zur Erschließung von Grundstücken eine Umlegung durchgeführt werden, mit dem Ziel, dass nach Lage, Form und Größe für die beabsichtigte bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung ist von der Gemeinde in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen (§ 46 Abs. 1 BauGB). Die Gemeinde kann ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übertragen (§ 46 Abs. 4 BauGB).

1. Bürgermeister Michael Günther und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, informieren den Marktgemeinderat über das hierzu am 21.05.2015 im Rathaus Eschau mit Herrn Wolfgang Reindl und Herrn Andreas Jödeke, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, geführte Gespräch.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg wäre bereit, sofern und soweit die Gemeinde die Umlegung für den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ anordnet und ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung überträgt, die Umlegung durchzuführen. Die Kosten für die Durchführung der Umlegung betragen nach dem Angebot vom 18.06.2015 voraussichtlich 67.761,00 €.

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, stellt dem Marktgemeinderat die Empfehlungen der Marktverwaltung vor.

Die Marktverwaltung empfiehlt, die Umlegung für den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ anzuordnen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen Grundstücke, die auf Grund ihres Zuschnittes für die beabsichtigte bauliche und sonstige Nutzung momentan nicht geeignet sind. Um die im Bauleitplan vorgesehenen Flächen in Lage, Form und Größe bilden zu können, ist ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen. Eine amtlich durchgeführte Baulandumlegung bietet sich hierfür als das rechtliche Instrument an, mit dem (im Gegensatz zu einem freihändigen Grunderwerb) einfacher und zeitnäher die Baugrundstücke und die öffentlichen Flächen geschaffen werden können.

Die Marktverwaltung empfiehlt weiterhin, die Befugnis der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und Aschaffenburg gemäß Angebot vom 18.06.2015 zum Angebotspreis in Höhe von voraussichtlich 67.761,00 € zu übertragen.

Die Gemeinde kann ihre Zuständigkeit für die Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als fachlich kompetenter und zuverlässiger Behörde übertragen – damit kann die ansonsten von der Gemeinde selbständig vorzunehmende Bildung eines gemeindlichen Umlegungsausschusses und die eigenständige und eigenverantwortliche Durchführung des Umlegungsverfahrens durch den gemeindlichen Umlegungsausschuss entfallen und die Marktverwaltung hierdurch von zusätzlichen arbeitsintensiven und rechtlich komplexen Tätigkeiten entlastet werden. Das Umlegungsverfahren kann vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung parallel zum Bauleitplanverfahren vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Kosten für die Durchführung der Umlegung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Höhe von voraussichtlich 67.761,00 € werden insoweit kompensiert, als der Gemeinde im Gegenzug keine, bei einem freihändigen Grunderwerb (voraussichtlich in gleicher Höhe) anfallenden Grunderwerbsnebenkosten (Kosten für die notarielle Beurkundung und den Grundbuchamtlichen Vollzug sowie eventuelle Grunderwerbsteuern) entstehen.

#### Hinweis

Die Kosten für den Grunderwerb (Grunderwerbskosten und Kosten für die Durchführung der Umlegung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg) sind gemäß Auftrag und Vorgabe des Marktgemeinderates vom 02.03.2015 in der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2016 ff. finanziell darzustellen.

#### **cb) Anordnung einer Umlegung nach § 45 ff. BauGB**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat ordnet gemäß § 45 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung für den Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Quelle“ an.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **cc) Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg**

##### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat überträgt gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 BauGB die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg;

gleichzeitig wird das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg beauftragt und ermächtigt, die Umfangsgrenzen des Umlegungsgebietes zu bestimmen und festzulegen.

1. Bürgermeister Michael Günther wird zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 46 Abs. 4 Satz 2 BauGB mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg (unter Berücksichtigung des Angebotes vom 18.06.2015 mit einem Angebotspreis in Höhe von voraussichtlich 67.761,00 €) beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **06. Bauanträge**

### **a) Information Genehmigungsverfahren**

entfällt !

### **b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Corinna Martin zum Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2744/4, Gemarkung Eschau (Julius-Echter-Str. 17, 63863 Eschau) sowie zur Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hölzern“ hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse (festgesetzt: „E / E+U“ - geplant: „EG + DG“).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

#### **Beschluss)**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Plotzki-Außenwerbung, Dorsten, zur Anbringung von zwei unbeleuchteten Plakatanschlagtafeln (Werbe-  
fläche: jeweils ca. 10,38 m<sup>2</sup>) am Anwesen auf dem Grundstück Fl.Nr. 82, Gemarkung Sommerau (Elsavastr. 189, 63863 Eschau).

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **07. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

entfällt !

Eschau, den 02.07.2015

Michael Günther  
1. Bürgermeister

Theresa Schmitt  
Schriftführerin

Walter Wölfelschneider  
Schriftführer